

**Stadtkämmerer
Alfons Reinkemeier**

Es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hier liegt er, noch frisch verpackt und gut geschützt: Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014. Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich den Haushaltsplanentwurf noch im Karton gelassen habe. Das liegt daran, dass dieser Haushaltsplanentwurf mit besonderer Vorsicht behandelt werden muss. Denn die Hinweise auf dem Karton sind eindeutig: „Vorsicht zerbrechlich!“ / „Nicht stürzen!“ / Handle with care!“ / „Nicht einschneiden!“ / „Fragile“.

Weshalb ist diese Vorsicht geboten? Warum die vielen Warnhinweise? Das werden wir gleich sehen, wenn wir uns den Haushalt 2014 näher anschauen. Vorher erlauben Sie mir noch einen kleinen Ausflug über den Tellerrand Münsters hinaus.

Übrigens werde ich meine diesjährige Haushaltsrede mit Überschriften oder besser gesagt mit Schlagzeilen versehen. Damit werde ich die einzelnen Themenschwerpunkte einleiten - manchmal sachlich nüchtern, manchmal etwas pointiert. Es geht los mit Schlagzeile 1:

"Deutschlands Konjunkturhimmel heiter bis wolzig"

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Halbjahr 2013 gut gewachsen. Allein von April bis Juli hat das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal zugelegt. Laut Bundesbank bleibt die Wirtschaft auf Wachstumskurs, weil die Konsumenten viel kaufen und bauen. Die Wirtschaft soll auch im zweiten Halbjahr weiter wachsen, allerdings dürfte der Schwung etwas nachlassen. Die Lage am Arbeitsmarkt ist erfreulich, und die Verbraucher erwarten offenbar steigende Löhne, was mit zur Kauflaune beiträgt. Auch von der Wohnungsnachfrage gehen nach wie vor kräftige Impulse aus. In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden 7,5 Prozent mehr Wohnungsneubauten genehmigt als im Halbjahr davor.

Bereits zum vierten Mal in Folge verbesserte sich der Ifo-Geschäftsklimaindex und kletterte im August auf einen neuen Jahreshöchststand. Zurückhaltend sind die Unternehmen aber weiterhin bei der Investitionsbereitschaft. Diese wird nach Ansicht der Experten erst wieder steigen, wenn sich die wirtschaftlichen Perspektiven für die Euroländer nachhaltig verbessern.

Damit komme ich nun zur Auswirkung der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte. Die Schlagzeile hierzu:

„8,5 Milliarden Euro Überschuss“.

Soviel Überschuss haben Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen von Januar bis Juni 2013 erzielt – der höchste Überschuss seit fast 13 Jahren. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt, das derzeit bei rund 1,3 Billionen Euro liegt, haben die öffentlichen Haushalte damit im ersten Halbjahr 2013 einen Überschuss von 0,6 Prozent erwirtschaftet. Schränkt man den Blick auf die deutschen Städte und Gemeinden ein, liegt der Haushaltsüberschuss immerhin noch bei 5,3 Milliarden Euro.

Aber auch bei diesen auf den ersten Blick erfreulichen Zahlen gilt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Da es sich um eine Durchschnittsbetrachtung handelt, sieht die Situation vor Ort womöglich ganz anders aus. Wie es um die Situation in Münster bestellt ist, dazu gleich mehr.

Die aktuellen Zahlen erscheinen also zunächst sehr positiv. Wie sehen aber das Stimmungsbild in den Kommunen und der Ausblick auf das zweite Halbjahr 2013 aus? Hierzu hat die Beratungsgesellschaft Ernst & Young aktuell eine bundesweite Kommunenstudie vorgelegt. Die nüchterne Erkenntnis: Fast jede zweite Kommune hat ein Haushaltsdefizit; Tendenz weiter

steigend! Immer mehr Kommunen müssen Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. 53 Prozent der befragten Kommunen rechnen in den kommenden drei Jahren damit, dass sie ein solches Konzept aufstellen werden.

Aber wie sieht die Situation nun in Münster aus? Die Schlagzeile hierzu lautet:

"Lichtblicke im Münsteraner Haushalt"

Wenn wir uns nun dem städtischen Haushalt zuwenden, möchte ich zunächst auf den Haushalt des letzten Jahres eingehen, dessen Jahresabschluss wir Ihnen in Kürze vorlegen werden. Das Wichtigste kann ich Ihnen aber bereits jetzt mitteilen: Der Haushalt 2012 wird nach heutigem Stand im Ergebnis ein Defizit von ca. 23 Mio. Euro ausweisen. Dies ist selbstredend immer noch zu hoch, gegenüber den Eckdaten vom Mai 2013 (minus 40 Mio. Euro) und gegenüber dem Nachtrag vom November 2012 (minus 67 Mio. Euro) aber eine weitere Verbesserung, unter anderem, weil verschiedene Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden konnten.

Auch die Prognose für das laufende Jahr 2013 fällt erheblich besser aus als geplant. Anstelle des Plandefizits von knapp 28 Mio. Euro gehen wir momentan von einem deutlich geringeren Defizit aus. Wesentliche Ursachen: die nicht vollständige Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich und die Rückerstattung bei den gezahlten Einheitslasten. Auf diesen Punkt komme ich gleich noch einmal zurück.

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2013 hatten wir gerade noch einen Puffer von 6 Mio. Euro bis zur Haushaltssicherung. Ich erinnere mich noch gut an die mahnenden Worte durch die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen bei der Haushaltsverabschiedung. Das waren - und das sage ich in aller Deutlichkeit - die richtigen Zahlen zum damaligen Zeitpunkt. Das war verwaltungsseitig weder Schwarzmalerei noch der Versuch, politische Wünsche oder Forderungen unter Verweis auf die drohende Haushaltssicherung klein zu halten. Exemplarisch lässt sich das - leider wieder einmal - an der Entwicklung der Gewerbesteuererträge verdeutlichen. Hier hatten wir im beschlossenen Haushalt 2013 Erträge von 270 Mio. Euro eingeplant. Aufgrund einer für die Verwaltung nicht vorhersehbaren Rückerstattung an einen Gewerbesteuerzahler wird nach heutigem Stand das planmäßig erwartete Aufkommen bei der Gewerbesteuer 2013 nicht erreicht werden. Wir gehen derzeit von Einnahmen in Höhe von 260 Mio. Euro aus, also 10 Mio. Euro weniger als geplant. Die Schlagzeile hierzu:

"Gewerbesteuer bleibt weiter der große Unsicherheitsfaktor im städtischen Haushalt"

Dafür ist seit Kurzem eine Berechnungsgrundlage bekannt, auf die die Städte in Nordrhein-Westfalen lange gewartet haben. Damit komme ich zur nächsten Schlagzeile:

"Landesregierung lichtet das Dunkel um Einheitslastenabrechnung"

Zum Hintergrund: Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hatte der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen der kommunalen Verfassungsbeschwerde von 91 Städten und Gemeinden, darunter auch Münster, stattgegeben und zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. In der Folgezeit haben diverse Gespräche zwischen Ministeriumsvertretern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Vertreter des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände auf einen Kompromiss verständigt, der im Juni 2013 presseöffentlich gemacht wurde.

Einen Monat später hat das Innenministerium die voraussichtlichen Gesamtwirkungen aus der erzielten Einigung für alle Kommunen und die Umlageverbände in NRW bekannt gegeben. Danach erhält die Stadt Münster rückwirkend für die Jahre 2007 bis 2011 rund 19,1 Mio. Euro zurück erstattet. Insgesamt erhalten die Kommunen knapp 405 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um einen saldierten Wert: ungefähr 20 Prozent der Kommunen müssen ihrerseits Rückerstattungen an das Land erbringen. Von den Umlageverbänden, also den Kreisen und Landschaftsverbänden, will das Land knapp 130 Mio. Euro zurück fordern, davon vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe rund 27 Mio. Euro.

Das Land hat parallel dazu den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vorgelegt, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 beraten werden soll. Mit einer Beschlussfassung und der Auszahlung der Rückerstattungsbeträge ist nach heutigem Stand zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Stadt Münster hat im Jahr 2013 für die Rückerstattung zu viel gezahlter Einheitsmittel 3 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt, in den Folgejahren sind es jeweils 2 Mio. Euro. Bei den vorliegenden, vorläufigen Berechnungen würde sich in diesem Jahr somit eine Verbesserung im städtischen Haushalt von 16,1 Mio. Euro ergeben. Es sei deutlich gesagt, dass die 19,1 Mio. Euro, die voraussichtlich in diesem Jahr nach Münster fließen, für den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2011, also von fünf Jahren, angefallen sind. Bei einer jährlichen Abrechnung durch das Land hätte Münster also durchschnittlich rund 3,8 Mio. Euro erhalten. Ebenso deutlich sei gesagt, dass bis Mitte dieses Jahres weder die Grundlagen für die Bemessung der Einheitslasten noch der konkrete Abrechnungsmodus auf die einzelnen Städte bekannt war, so dass eine seriöse Haushaltsplanung hier nur sehr vorsichtig agieren konnte.

Fazit: Mit der Einheitslastenabrechnung hat Münster am Ende des Jahres also voraussichtlich rund 16 Mio. Euro mehr eingenommen als bislang geplant. Da schließt sich automatisch die Frage an, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Am sinnvollsten eingesetzt ist es meiner Meinung nach in der Schuldentilgung. Bei investiven Krediten kann dies gegebenenfalls im Rahmen von Prolongationen oder durch den Verzicht von Neuaufnahmen umgesetzt werden. Alternativ wäre eine Schuldentilgung aber auch im kurzfristigen Bereich möglich, nämlich bei den Liquiditätskrediten. Aktuell haben wir hier einen Bestand von rund 30 Mio. Euro. Der Vorteil der Liquiditätskredite ist, dass sie in ihrer Handhabung flexibler sind als investive Kredite. Das heißt: Die Erstattungen könnten hier genutzt werden, um die Liquiditätskredite noch in diesem Jahr deutlich zurückzuführen. Aus meiner Sicht wäre das das Mittel der Wahl.

Vor allem, wenn man die Kassenkredite etwas näher betrachtet. Da freut es mich zwar, dass die Bertelsmann Stiftung Münster gute Noten für die aktuelle Kassenkreditlage vergibt. Wenn man sich aber anschaut, wie sich die Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum entwickeln, wird mir schwarz vor Augen – oder besser gesagt dunkelrot; vielleicht auch grün oder gelb, letztlich sehr unwohl. Bis zum Jahr 2017 mussten wir nämlich einplanen, für insgesamt rund 86 Mio. Euro neue Kassenkredite aufzunehmen. Und ich darf außerdem daran erinnern, dass einige Banken zu einer restriktiveren Haltung bei der Kreditvergabe übergehen oder schon übergegangen sind. Unabhängig vom viel beschworenen Haftungsverbund mit dem Land zeichnet sich hier heute bereits ein potenzielles Risiko ab. Deshalb ist es wichtiger denn je, an einer dauerhaft nachhaltigen Haushaltspolitik weiterzuarbeiten.

Damit komme ich zur nächsten Schlagzeile:

"Haushalt 2014 unterschreitet Zielvorgabe deutlich"

Nach der Darstellung der aktuellen Haushaltssituation ist nun der Blick nach vorne zu richten: Wie steht es um den Haushalt 2014? Wie verändern sich Erträge und Aufwendungen? Welches Defizit ist zu erwarten? Hierzu möchte ich folgende Hinweise geben:

Wenn Sie sich den Haushaltsplanentwurf anschauen, ist darin noch ein Planergebnis von -3,6 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses Defizit ist bereits deutlich niedriger als noch bei Vorlage der Eckwerte Anfang Juni dieses Jahres und auch deutlich niedriger als im Haushaltsplan 2013 für das Jahr 2014 veranschlagt.

Sie erinnern sich sicherlich alle an die gemeinsam erarbeitete Vorgabe, dass das Haushaltsdefizit nicht über 20 Mio. Euro liegen soll. Diese Zielvorgabe unterschreitet der vorliegende Haushaltsplanentwurf deutlich.

Was sind die Ursachen für die Verbesserungen? Insgesamt betrachtet planen wir auf der Ertragsseite des Haushalts nun mit Mehrerträgen von etwa 30 Mio. Euro gegenüber dem Eckwertebeschluss, davon rund 1 Mio. Euro bei den wichtigsten Steuern, knapp 3 Mio. Euro bei Gebühren und Beiträgen, rund 4 Mio. Euro bei den Erstattungen für die SGB II-Leistungen und knapp 4 Mio. Euro bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Der Rest verbirgt sich bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, zu denen auch die Schlüsselzuweisungen gehören.

An dieser Stelle muss ich einen kurzen Exkurs zu den Schlüsselzuweisungen machen unter der Schlagzeile:

"Schlüsselzuweisungen drehen Münsters Haushalt ins Plus"

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist *die* Schlagzeile, die ich am heutigen Abend besonders gern verkünde. 36 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen soll Münster nach der 1. Modellrechnung des Landes 2014 erhalten, 25 Mio. Euro stehen im Haushaltsplanentwurf. Macht ein Plus von 11 Mio. Euro. Durch die höhere Schlüsselzuweisung steigt aber auch die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage um ca. 1,8 Mio. Euro. Der positive Nettoeffekt für den Haushalt 2014 beläuft sich also auf 9,2 Mio. Euro.

Das heißt konkret: Anstatt eines Defizits von 3,6 Mio. Euro führen die Schlüsselzuweisungen dazu, dass der Haushaltsplanentwurf – Stand heute – erstmalig seit vielen Jahren wieder einen Planüberschuss ausweist. Der Überschuss beläuft sich auf 5,6 Mio. Euro.

Zur Entwicklung der Schlüsselzuweisung darf ich noch ein paar Sätze verlieren: Neben der Gewerbesteuer gehören die Schlüsselzuweisungen zu den Haushaltspositionen, die sich am schlechtesten prognostizieren lassen. Das liegt an den vielen Variablen und Einzelaspekten, die in die Gesamtberechnung einfließen: Wie entwickelt sich das Steueraufkommen, die sogenannte Steuerkraft, in Münster? Wie entwickelt sie sich in allen anderen 395 Städten und Gemeinden? Welche Stellschrauben am Finanzausgleich verändert das Land? Überlagern die positiven Effekte die negativen? Viele Fragen, die im Vorhinein nicht immer zuverlässig beantwortet werden können. Jedenfalls nicht bis zur Vorlage der sogenannten Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch die Landesregierung. Diese werden üblicherweise kurz vor der Sommerpause, in diesem Jahr also Mitte Juli, vorgelegt. Anders herum ausgedrückt: Je weiter in der Vergangenheit die Prognose liegt, desto unsicherer ist der Prognosewert. Das mag die Veränderung der Haushaltsposition der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2014 zeigen. Beim Beschluss über den Haushalt 2013 im Dezember 2012 hatten wir verwaltungsseitig noch einen Wert von 5 Mio. Euro angesetzt. Dass dieser Wert eine vorsichtige Schätzung war, war während der Haushaltsplanberatungen mit Ihnen diskutiert worden.

Obwohl sich die Steuerkraft Münsters im Vergleich zum Vorjahreszeitraum *verbesserte*, haben wir den Wert im Rahmen der Eckwerte-Vorlage im Mai 2013 auf 10 Mio. Euro angehoben. Die Veränderung der Steuerkraft der anderen Städte und Gemeinden war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, was sicherlich eine treffsicherere Kalkulation ermöglicht hätte. Erst nach Vorlage der Eckpunkte durch das Land Mitte Juli war klar, dass Münster deutlich höhere Schlüsselzuweisungen erwarten konnte. Mitte Juli hatten wir in Kenntnis der veränderten Stellschrauben eine Schlüsselzuweisung in der Schwankungsbreite von 25 bis 28 Mio. Euro prognostiziert und den niedrigeren Wert, also 25 Mio. Euro, im Haushaltsplanentwurf festgesetzt. Warum der niedrigere Wert? Nun: Das Steueraufkommen des Landes, das den Schlüsselzuweisungen 2014 zugrunde gelegt wird, wird in der Referenzperiode vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 ermittelt. Das heißt: Auch heute, am 4. September, ist noch nicht endgültig klar, wie viele Steuern das Land tatsächlich einnimmt und wie viel es also im Finanzausgleich zu verteilen gibt. Deshalb legt das Land in der Regel mindestens eine Modellrechnung vor, bevor die endgültigen Schlüsselzuweisungen festgesetzt werden. Diese Modellrechnung ist vor gut zwei Wochen am 20. August veröffentlicht worden. Danach soll Münster 2014 die eben schon genannten rund 36 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen erhalten.

Allein dem Umstand, dass wir 2014 Schlüsselzuweisungen erhalten, ist es im Übrigen zu verdanken, dass Münster nicht – ich betone *noch* nicht – zu den Zahlern der Solidaritätsumlage des Landes gehört. Mit der Solidaritätsumlage sollen bekanntlich die finanzstärkeren Städte und Gemeinden in NRW die finanzschwächeren finanziell unterstützen. Das Land verkennt aber dabei, dass Ursache für die Finanzprobleme vieler Kommunen in NRW die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land sind. Dies lässt sich nicht durch eine Umverteilung auf kommunaler Ebene lösen. Vielmehr steht das Land in der Verantwortung, zunächst eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten.

Münster muss zwar nicht wie Altenberge, Everswinkel, Gronau, Heek, Oelde und Sendenhorst – um nur die betroffenen Münsterland-Kommunen zu nennen – die Solidaritätsumlage zahlen.

Durch den ebenfalls erfolgenden Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 115 Mio. Euro werden die Schlüsselzuweisungen für Münster aber anteilig reduziert – genauer gesagt um 1,8 Mio. Euro. Und sollte Münster zukünftig wieder abundant werden, also keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen, wird die Solidaritätsumlage auch hier fällig.

Nach diesen ersten Hinweisen zum Haushalt 2014 werden Sie sicherlich verstehen, warum ich zu Beginn meiner Haushaltsrede den Karton mit den Warnhinweisen mitgebracht habe. Die Warnhinweise stehen sinnbildlich dafür, dass der Haushalt genauso schnell, wie er sich jetzt ins Plus gedreht hat, wieder ins Minus rutschen kann. Denken Sie an den negativen Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr! Mit *einer* Mitteilung des Finanzamtes 10 Mio. Euro weniger. Eine Mitteilung dieser Art im nächsten Jahr, und schon haben wir wieder ein Defizit.

Deshalb lautet folgerichtig auch die nächste Schlagzeile:

"Stadt plant auf der Aufwandsseite nur mit moderaten Steigerungen"

Die Aufwendungen 2014 steigen im Haushaltsplanentwurf moderat um rund 13 Mio. Euro gegenüber dem Eckwertebeschluss an. Ich möchte kurz auf die größten Positionen eingehen:

Die Landschaftsumlage wurde gegenüber dem bisherigen Planwert um knapp 1 Mio. Euro angehoben. Angesichts der höheren Schlüsselzuweisung reicht diese Anhebung allerdings nicht aus. Hier müssen wir über ein Veränderungsblatt nachsteuern.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II steigen um knapp 4 Mio. Euro an, die Personalaufwendungen um knapp 7 Mio. Euro.

Apropos Personal: Erlauben Sie mir zu diesem Bereich einige Ausführungen unter der Schlagzeile:

„Viele Aufgaben erfordert gutes und motiviertes Personal“

Während meines Studiums wurde Personal, eigentlich genauer „Arbeit“ – und zwar egal, ob im Privatsektor oder im öffentlichen Sektor – schlicht als Produktionsfaktor angesehen. Doch wie viel mehr ist Personal wert und wie viel mehr leistet gut motiviertes Personal! Betrachtet man die Entwicklung in Deutschland, gibt es aktuell in den Kommunen rund 2,1 Millionen Beschäftigte, wobei etwa die Hälfte in Auslagerungen aus den Kernverwaltungen beschäftigt ist. Die Personalausgaben für aktive und ehemalige Beschäftigte belaufen sich im Durchschnitt aller Kommunen auf rund 31 Prozent der laufenden Ausgaben. Die Bertelsmann Stiftung hat in einer aktuellen Publikation hierzu einige interessante Fakten zusammen getragen.

So schwanken die Personalausgaben pro Einwohner im Vergleich der Bundesländer zwischen 566 Euro und 746 Euro. Das liegt an den unterschiedlichen Aufgabenkatalogen der Kommunen, an unterschiedlichen Standards der Aufgabenerfüllung sowie an der Art und Weise der Aufgabenerledigung (z. B. bei der Einbindung Privater). Für Nordrhein-Westfalen weist die Bertelsmann Stiftung den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer mit knapp 54 Prozent aus. Das heißt, dass in NRW das Land besonders viele Aufgaben an die Kommunen übertragen hat. Anders herum bedeutet das natürlich auch, dass in NRW die Personalausgaben etwas höher als in Kommunen anderer Bundesländer liegen können. Trotzdem – dieser Hinweis sei mir erlaubt – beteiligt das Land NRW die Kommunen über den Finanzausgleich nicht stärker an den Landessteuern als dies in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Hessen der Fall ist.

Zurück nach Münster: Über 200 Mio. Euro Personalaufwendungen plant die Stadt im kommenden Jahr. Das ist ein gewichtiger Anteil an den Gesamtaufwendungen. Aber um hier noch einmal die Bertelsmann Stiftung anzuführen: Das große Gewicht der Personalaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass viele kommunale Leistungen eben personalintensiv sind.

Die Mehraufwendungen, die gegenüber der Eckwerteprognose angefallen sind, lassen sich so erklären: Es gab weitere Bedarfe an zusätzlichen Planstellen, die zum Teil auf Einzelbeschlüsse im laufenden Jahr zurückgehen. Auch für befristete (refinanzierte) Projekte und für eine Risikovorsorge bei der Feuerwehr hat eine Aufwandserhöhung stattgefunden. Darüber hinaus

ist für die anstehende Tarifierhöhung 2014 eine Steigerung um 2 Prozent ab dem 01.03.2014 und jeweils auch in den Folgejahren enthalten (bisher 1,5 Prozent). Ein letzter Punkt zum Themenbereich Personal: Haushaltsmittel für Leistungsentgelte an Beamte sind nach der geltenden Beschlusslage zum Handlungsprogramm nicht eingestellt.

Eine weitere wichtige Position im Haushalt sind die Investitionen, die ich mit folgender Schlagzeile verknüpfen möchte:

„Investitionsmoratorium und Reduktionsvariante wirken“

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 164 Mio. Euro. Hiervon entfallen über 40 Mio. Euro auf das Jahr 2014. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2012 und 2013 ist das Gesamtinvest, das in Münster jahrelang auf einem hohen Niveau gelegen hat, ein ganzes Stück niedriger. Hierzu haben sicherlich das Investitionsmoratorium und die Reduktionsvariante, die Teil des Handlungsprogramms sind, beigetragen. Trotzdem wird in Münster weiterhin investiert, vor allem im Hochbau, im Tiefbau und im Bereich Natur- und Landschaftspflege. Exemplarisch seien die folgenden größeren Investitionen genannt, die im Finanzplanungszeitraum bis 2017 anstehen:

- die Erweiterung der Gesamtschule für 9,6 Mio. Euro,
- die Sanierung von Pascal-, Rats- und Schillergymnasium für insgesamt 8,5 Mio. Euro,
- der Neubau der Feuerwache 3 für 6,1 Mio. Euro,
- der Neubau der Sporthalle an der Erich-Klausener-Schule für 3,4 Mio. Euro und nicht zuletzt
- der Umbau der städtischen Kitas im Rahmen des u3-Programms für 3,2 Mio. Euro.

Apropos u3-Programm: Hier lautet meine Schlagzeile:

„Münster beim u3-Ausbau auf der Zielgeraden“

Die Stadt unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf Kita-Plätze für die unter dreijährigen Kinder zu erfüllen. Münster hat von 2005 bis Anfang 2013 rund 1.900 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, davon allein 1.100 seit dem Jahr 2009. Die u3-Versorgungsquote konnte gegenüber dem letzten Jahr um 8,7 auf jetzt fast 43 Prozent gesteigert werden. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für Ihr Engagement gedankt. Und eine weitere erfreuliche Nachricht gibt es zu berichten: Bisher gibt es keine rechtlichen Klagen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter dreijährige Kinder. Hier hat vielleicht auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Stadt Köln etwas Druck aus dem Verfahren genommen – zur Erleichterung der kommunalen Familie insgesamt.

Für den Ausblick auf die Folgejahre möchte ich mit folgender Schlagzeile starten:

"Dauerhafter Haushaltsausgleich steht noch aus"

In den Folgejahren 2015 bis 2017 weist der Haushaltsplanentwurf wieder Defizite mit Werten zwischen 20 und 30 Mio. Euro aus. Vergleicht man die Zahlen mit dem Jahr 2014, gibt es hierfür mehrere Ursachen:

Auf der Ertragsseite des Haushalts planen wir mit einem Rückgang: Bei den Schlüsselzuweisungen gehen wir momentan von 10 Mio. Euro statt über 30 Mio. Euro aus. Andererseits steigen aber voraussichtlich die Steuern. Hier planen wir mit Mehrerträgen von 24 Mio. Euro bis 2017. Im Saldo müssen wir aber für die Jahre 2015 bis 2017 mit jährlich ca. 10 bis 15 Mio. Euro weniger auskommen als 2014.

Gleichzeitig wird es auf der Aufwandsseite weitere Steigerungen geben: bei den Personalaufwendungen (+7,5 Mio. Euro bis 2017) und bei den Transferaufwendungen (10 Mio. Euro 2015, danach konstant).

Damit komme ich zu einem Umstand, der mir in den politischen Beratungen insbesondere im Finanzausschuss aufgefallen ist. Diesen Umstand möchte ich einleiten mit der Schlagzeile:

„Eigenkapital im Konzern Stadt Münster – Quo vadis?“

Das Eigenkapital und vor allem die Eigenkapitalquote stellt einen wichtigen Diskussionspunkt dar, wenn es um die Entwicklung der städtischen Töchter – allen voran der Stadtwerke, der Wohn+Stadtbau und der Westfälischen Bauindustrie – geht. Im Zuge früherer Konsolidierungsrunden und auch bei den Beratungen zum Handlungsprogramm habe ich immer wieder die Hinweise gehört, dass die Eigenkapitalquote der Töchter unter keinen Umständen weiter abgesenkt werden dürfe. Nun darf ich Ihnen versichern, dass mir weder in meiner früheren Position als Amtsleiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen noch jetzt als Stadtkämmerer daran gelegen ist, die städtischen Töchter zu schwächen. Ich möchte den Blick hier auch vielmehr auf folgenden Aspekt lenken: Während die Eigenkapitalquote bei den städtischen Töchtern offensichtlich regelmäßig im Blickpunkt steht, fristet die Eigenkapitalquote der Stadt dagegen eher ein Mauerblümchendasein. Still und leise wurde sie in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt verringert. Wenn es uns 2014 erstmalig seit 2008 wieder gelingen sollte, am Ende des Jahres tatsächlich einen kleinen Jahresüberschuss zu erzielen, wäre das ein kleiner Schritt in die richtige Richtung – nämlich zur Stärkung des städtischen Eigenkapitals. Und gestatten Sie mir folgenden Wunsch: Bitte achten Sie mit der gleichen Verve und Vehemenz wie bei unseren Töchtern darauf, dass das städtische Eigenkapital erhalten bleibt.

Die nächste Schlagzeile:

"Haushaltsaufstellung unter neuen Vorzeichen"

Der Verwaltungsvorstand hat sich am 9. April in einem Workshop intensiv mit der Frage beschäftigt, wie das Haushaltsaufstellungsverfahren zukünftig verändert werden kann. Die Notwendigkeit zur Veränderung wurde insbesondere bei vier Punkten gesehen:

1. Haushalt verbessernde Maßnahmen als permanenten Prozess einrichten,
2. Gegenstromverfahren aufwerten,
3. zielorientierte Steuerung weiterentwickeln und
4. die Informationsquellen für Politik und Verwaltung verbessern.

Zunächst zum ersten Punkt: Haushalt verbessernde Maßnahmen als permanenter Prozess. Will man ausgehend von den bislang eher punktuell ansetzenden Konsolidierungskonzepten und dem Handlungsprogramm einen permanenten Prozess entwickeln, muss der „zeitversetzte Entscheidungsrahmen“ beachtet werden. Dies bedeutet: Eine strategische Haushaltsverbesserung benötigt einen längeren Planungsvorlauf, denn die bisherige Haushaltsaufstellung ist sehr eng getaktet. Außerdem muss festgelegt werden, welche Bausteine Bestandteil dieses Prozesses werden sollen. Zwei Quellen wurden im Workshop des Verwaltungsvorstandes zugrunde gelegt: Aufgaben- bzw. Produktkritik (im Sinne einer Zweckkritik) und Prozess- und Strukturoptimierung (im Sinne einer Vollzugskritik). Der Verwaltungsvorstand kam überein, dass alle 70 Produktgruppen des Haushaltes darauf untersucht werden sollen, wo aufgabenkritische Maßnahmen durchgeführt werden können und wo Möglichkeiten der Prozess- und Strukturoptimierung bestehen.

Hierbei handelt es sich um einen sehr langfristigen Prozess. Deshalb hat der Verwaltungsvorstand als Zwischenschritt das Jahr 2020 gewählt, also das Jahr, in dem Rat und Verwaltung gemeinsam das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts definiert haben. Bis zu diesem Zieljahr sollen beispielsweise die Prozesse auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden, die besonders Erfolg versprechend im Hinblick auf eine finanzielle Nachhaltigkeit sind.

Beim zweiten Punkt des Workshops, der Aufwertung des Gegenstromverfahrens, ging es konkret um die Frage, wie die Ihnen bekannte Haushaltseckwerte-Vorlage verändert werden kann.

An dieser Stelle sei gesagt, dass es der Verwaltung nicht darum geht, im stillen Kämmerlein ein neues Verfahren zu entwickeln und dieses dann den bisherigen Gepflogenheiten überzustülpen. Vielmehr ist der Verwaltung daran gelegen, ein neues Verfahren gemeinsam mit Ihnen, also mit den politischen Gremien, zu entwickeln und Schritt für Schritt einzuführen. Denn dass auch von Ihrer Seite Veränderungsnotwendigkeiten gesehen werden, mögen die Diskussionen um die früheren Konsolidierungsrunden und um das aktuelle Handlungsprogramm zeigen. Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir uns in einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die nötige Zeit nehmen, um gemeinsam über die Vorschläge der Verwaltung zur Veränderung des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu diskutieren. Und noch eines: Da es sich um eine langfristige Verfahrensänderung handelt, möchten wir dies mit dem jetzigen *und* dem neuen Rat diskutieren. Es geht also auch nicht um das Einschlagen von Pflöcken durch die Verwaltung gemeinsam mit dem jetzigen Rat, sondern um einen gemeinsamen Diskussions- und Veränderungsprozess von Verwaltung und jetzigem sowie neuem Rat.

Damit komme ich zum dritten Punkt des Workshops, nämlich der Weiterentwicklung der zielorientierten Steuerung. Ich muss sicherlich nicht erneut betonen, wie wichtig die Entwicklung geeigneter und konsistenter Ziele auf allen Ebenen - auch Haushaltsebenen - ist; von der Leitbildebene (Stichwort: ISM-Prozess) bis hin zur operativen Ebene. In diesem Bewusstsein möchte die Verwaltung den Dialog mit Ihnen fortführen. Am Ende dieses Prozesses könnte ein vom Rat beschlossenes Strategiepapier stehen, beispielsweise beschlossen gemeinsam mit der Eckwertevorlage.

Mit dem vierten und letzten Punkt des Workshops ging es dem Verwaltungsvorstand darum, die Informationsquellen für Politik und Verwaltung zu verbessern.

Konkret geht es darum, dass die Verwaltung zur Vorbereitung kommender Haushaltsplanberatungen in diesem Jahr einen Gesamtüberblick über die Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der Produktebene des Haushalts) in Berichtsform erstellt. Sie erinnern sich: Den Auftrag, einen solchen Bericht zu erstellen, hatten Sie der Verwaltung mit der Verabschiedung des Handlungsprogramms Ende des letzten Jahres erteilt. Diesem Auftrag wird die Verwaltung in Kürze nachkommen.

Resümee

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinem Resümee habe ich keine Schlagzeile vorangestellt. Wie eine Schlagzeile aussehen könnte, möchte ich Ihnen überlassen.

Im vergangenen Jahr bin ich als neuer Kämmerer mit dem Ziel angetreten, Münster wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zu führen. Dass dieses Ziel uns bereits heute vor Augen ist, quasi in greifbarer Nähe, ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen der letzten eineinhalb Jahre - Stichwort: Handlungsprogramm – aber auch etwas „Fortune“. Für die gemeinsam geführten, konstruktiven Diskussionen rund um das Handlungsprogramm möchte ich mich deshalb an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen bedanken. Wichtig ist es gerade jetzt und umso mehr, in den Anstrengungen um eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik nicht nachzulassen. Bitte lassen Sie uns gemeinsam - Rat und Verwaltung - das Handlungsprogramm weiter stringent verfolgen. Denn die nächste Krise, welcher Art auch immer sie sein wird, kommt bestimmt.

Ich möchte aber auch nicht verkennen, dass der aktuell in Sichtweite befindliche Haushaltsausgleich mit mehreren Sondereffekten zu tun hat, die nur bedingt in der Hand des Rates und der Verwaltung lagen. Da wären zum einen die Schlüsselzuweisungen, die Münster seit diesem Jahr wieder erhält. Natürlich sind die Schlüsselzuweisungen nur eine Kompensation dafür, dass die eigene Finanzkraft nicht den vom Land ermittelten Finanzbedarf erreicht. Damit sind die Schlüsselzuweisungen immer auch ein Zeichen dafür, dass die Gewerbesteuer nicht so läuft, wie wir alle dies sicherlich gern hätten. Aber die Schlüsselzuweisungen sind für Münster auf dem Weg zu einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ein wichtiger Baustein.

Ein eben solcher Baustein sind die Rückerstattungen des Landes aus der Abrechnung der Einheitslasten. Lange Jahre haben wir auf diese Rückerstattungen warten müssen. Nun fließen

sie wieder, und sie bringen gleichzeitig wieder ein Stück mehr Gerechtigkeit in die Finanzierung der Einheitslasten. Denn gerade die gewerbesteuerstarken Städte wie Münster sind es, die den kommunalen Finanzierungsbeitrag leisten. Allein Münster trägt über die Gewerbesteuerumlage jedes Jahr mit rund 20 Mio. Euro zur Aufbauleistung bei.

Am Schluss meiner Rede muss ich Ihnen aber noch eine Warnung mit auf den Weg in die Haushaltsberatungen geben. Meine Warnung lautet: Wir haben das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts zwar schon vor Augen, erreicht haben wir es aber noch nicht! Das zeigt auch der Blick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. So schnell, wie in diesem Jahr die Positiveffekte wie Schlüsselzuweisungen oder Einheitslastenrückerstattung den Haushalt in die richtige Richtung gedreht haben, so schnell können Negativeffekte das Ergebnis wieder zunichte machen. Daher meine Bitte: Bleiben Sie weiterhin gemeinsam mit der Verwaltung auf dem Pfad der nachhaltigen Haushaltspolitik! Und denken Sie daran: Es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Wir dürfen in unserem Ringen um einen stabilen Haushalt in Münster nicht nachlassen. Denken Sie an den Schuldenberg, der noch vor uns liegt und den es Schritt für Schritt abzutragen gilt! Denken Sie daran, dass der Schuldenabbau wieder Spielräume für neue Investitionen im Haushalt eröffnet! Denken Sie nicht nur an unsere Generation, denken Sie auch an die Generation unserer Kinder und Kindeskinde!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viele konstruktive Gedanken bei Ihren Haushaltsberatungen. Mögen am Ende des Tages ein ausgeglichener Haushalt für Münster sowie eine noch weiter verbesserte Ergebnis- und Finanzplanung stehen! Damit das Ziel des ‚dauerhaft ausgeglichenen Haushalts‘ erreicht wird.

Und übrigens: Nicht nur den Karton, sondern auch meinen Haushaltsplanentwurf habe ich sicherheitshalber mit einem Warnhinweis versehen. Daran werde ich dann während der gesamten Etatberatungen denken. Deshalb mein abschließender Hinweis an Sie: „*Vorsicht zerbrechlich!*“